

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Hildesheim, den 04.12.2021

Sachverständigen-Stellungnahme im Rahmen der **Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 9. Dezember 2021** zum Antrag der SPD-Fraktion **NRW muss eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln** (Drucksache 17/14941)

Vorbemerkung: Es ist sehr zu begrüßen, dass der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtages von Nordrhein-Westfalen (NRW) über eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik berät. Gerade gegenwärtig in Zeiten der Corona-Pandemie ist es angezeigt, die kinder- und jugendpolitischen Zugänge zu überprüfen. Die letzten nunmehr fast zwei Jahre haben offensichtlich werden lassen, dass, obwohl in den einzelnen Bundesländern – so auch in NRW – sowie auf der Bundesebene unterschiedliche Anstrengungen zur Stärkung der Kinder und Jugendpolitik zu beobachten waren, diese nicht krisenfest, z.B. in Bezug auf die Beteiligung junger Menschen, abgesichert sind.

Zudem konnte beobachtet werden, dass die Kinder und Jugendpolitik eben nicht als einmischende Querschnittspolitik bereits praktiziert wurde, sondern immer wieder in den ganz unterschiedlichen Ressorts um ihre Bedeutung und Position in der Krisenbewältigung ringen musste. So wurde offensichtlich, dass die Strategien für eine eigenständige oder einmischende Kinder- und Jugendpolitik nicht so fest etabliert sind, dass sie – wie selbstverständlich – auch in Krisenzeiten mit der entsprechenden Intensität fortgeführt werden.

Es ist darum ein sehr guter Zeitpunkt gerade **jetzt** über die Strategien der Kinder- und Jugendpolitik parteiübergreifend zu diskutieren. Vielfach ist davon die Rede, dass wir aus der Krise für eine zukünftige Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik lernen sollten. Wichtig wäre aber zuerst, in der Krise für die Gegenwart zu lernen und **jetzt** in der Bewältigung der Krise z.B. die Beteiligung junger Menschen zu stärken und auf die ungleichen sozialen Belastungen von jungen Menschen zu reagieren.

Insgesamt fokussiert der Antrag der SPD-Fraktion auf zwei Ebenen:

- ✓ Er formuliert erstens – generell – die Forderung eine eigenständige und einmischende Kinder und Jugendpolitik im Rahmen der Landespolitik zu stärken.
- ✓ Zweitens werden – spezifisch – zentrale Eckpfeiler, der Kinder- und Jugendpolitik formuliert und entsprechende Maßnahmen eingefordert, die ich unter die Schlagworte: Beteiligung (1), soziale Ungleichheit in den unterschiedlichen Lebensaltern (2) sowie Infrastrukturen und Fachkräfte (3) fassen würde.

Im Folgenden werden nicht alle im Antrag formulierten Punkte einzeln kommentiert, sondern es wird zunächst die generelle Ebene angesprochen, um daraufhin die 3 Eckpfeiler – Beteiligung, soziale Ungleichheit und Infrastruktur – pointiert hervorzuheben.

Prof. Dr.
Wolfgang Schröer

Stiftung
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Institut für Sozial- und
Organisationspädagogik

Vorsitzender des
Bundesjugendkuratoriums

Zur allgemeinen Ebene: Die Diskussion um eine eigenständige resp. einmischende Kinder- und Jugendpolitik wird inzwischen in der Fachöffentlichkeit bundesweit seit ca. 15 Jahre geführt. Dabei geht es nicht nur um eine einfache Stärkung der Kinder und Jugendpolitik. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war u.a. die Beobachtung, dass Kinder- und Jugendpolitik zunehmend an den Rand der politischen Perspektiven gedrängt wurde und kaum systematische Ausrichtungen entlang der aktuellen Entwicklungen im Kindes- und Jugendalter zu Beginn des neuen Jahrhunderts zu erkennen waren: Problemlagen, bspw. wie die Kinder- und Jugendarmut oder auch neuere Herausforderungen, wie die wachsende Diversität und Veränderungen in Bezug auf Übergänge im Jugend- und jungen Erwachsenenalter, der digitale Alltag sowie massive regionale Unterschiede wurden immer wieder betont, aber kaum systematisch politisch beantwortet. Bereiche – wie die politische Bildung junger Menschen – schienen kaum mehr Beachtung zu finden und die Jugend in einer Falle von schlichten Selbstoptimierungs- und Aktivierungsidealen sowie Beschleunigungspolitiken in der Bildungspolitik gefangen. Zunächst wurde diese Forderung vor allem für die Jugendpolitik laut, doch im Verlauf der Jahre wurde der Fokus ebenfalls auf die Kinderpolitik gerichtet.

Ein Grund dafür war auch, dass Kinderpolitik sich nicht in der Ausweitung von Betreuungsangeboten erschöpft. Es wurde herausgestellt, dass z.B. die Forderungen, die mit den UNO-Konventionen (UN-Kinderrechtskonvention sowie der Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen) formuliert sind, nicht durchgängig umgesetzt wurden. Damit war eine Gemengelage formuliert, die verdeutlichte, dass die Kinder- und Jugendpolitik einer Neuausrichtung auf den unterschiedlichen politischen Handlungsebenen bedurfte. Diese Neuausrichtung sollte soweit wie möglich, wie es einst Walter Hornstein formulierte, als eine Kinder- und Jugendpolitik „aus einem Guss“ gestaltet sein und als solche gerade auch von jungen Menschen wahrgenommen werden können.

Seither ist viel geschehen. Es sind auch in NRW seither vielfältige Anstrengungen zu beobachten, um die Kinder- und Jugendpolitik zu stärken. Diese Anstrengungen sind ebenfalls zu würdigen und es ist anzuerkennen, dass sich der Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik durchaus verändert hat.

Gleichzeitig ist nunmehr – nach fast zwei Jahren Covid-19-Pandemie – ein sehr guter Zeitpunkt diese Strategien zu überprüfen und zu betrachten, ob die Eckpfeiler einer solchen eigenständigen und einmischenden Kinder- und Jugendpolitik „aus einem Guss“ kommen oder – etwas weniger anspruchsvoll formuliert – ob zumindest zu erkennen ist, welchen Eckpunkten sie folgt und ob sich die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik daran weiter ausrichten kann. Diese Fragen sollten ebenfalls die Maßnahmen einschließen, die während der Covid-19-Pandemie ergriffen wurden.

Der SPD-Antrag formuliert drei Eckpfeiler einer eigenständigen und einmischenden Kinder- und Jugendpolitik.

- 1. Beteiligung:** Im Kontext der Diskussionen um Beteiligung wird deutlich, dass die Beteiligung junger Menschen sich nicht in einer projektförmigen und punktuellen Herausforderung erschöpfen sollte. Die Beteiligung von jungen Menschen, mit ihren Gruppen, Jugendverbänden und auch von Einzelnen jungen Menschen sowie von Kindern und Jugendlichen, die in prekären Lebenslagen leben, von jungen Menschen in Glaubensgemeinschaften oder Selbstorganisationen etc. erfordert eine umfassende diversitätssensible Strategie und ein institutionelles Umdenken. Ein Gradmesser ist dabei z.B. wie transparent die Rahmungen der Mitbestimmung sind, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und inwieweit eine Regulation im Fall von Konflikten zwischen den jungen Menschen und mit Organisationen und

Erwachsenen mitgedacht sind. Die Beteiligung Menschen ist entsprechend davon abhängig, wie sie junge Menschen nicht als homogene Gruppe begreift, wie selbstverständlich und unhintergebar sie in den Bildungseinrichtungen, sozialen Diensten auf kommunaler Ebene sowie auf Landesebene praktiziert wird und auch, wie das Bundesjugendkuratorium herausgestellt hat, in der Politikberatung selbstverständlich etabliert ist.

Beteiligung ist dabei – so die UN-Kinderrechtskonvention – immer auch eng mit Schutz und Förderung verbunden. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht Schutz, Förderung und Beteiligung (Protection, Provision & Participation) in einem sozialen Bedingungs-zusammenhang. Dieser Dreiklang ist so zu verstehen, dass die Beteiligung nicht ohne Schutz, Förderung nicht ohne Beteiligung etc. organisiert werden kann. Beteiligung bedeutet entsprechend, dass nicht nur diejenigen jungen Menschen mitbestimmen können, die bereits Zugänge haben, sondern dass gerade die Zugänge für alle geöffnet werden müssen. Diesen Anspruch an Beteiligung zu verwirklichen, erfordert eine umfassende Strategie, die einen Perspektivwechsel in vielen Organisationen und politischen Zugängen notwendig macht.

Die Zeit der Corona-Pandemie verdeutlicht uns, dass in vielen institutionellen und politischen Gestaltungskontexten Beteiligung junger Menschen, wenn überhaupt, dann doch eher punktuell und nicht systematisch sowie nicht nachhaltig organisiert ist. Weiterhin kann beobachtet werden, dass die Beteiligung von jungen Menschen häufig auch nur auf einzelne Fragen fokussiert und ausgewählte Punkte hin ausgerichtet und selten systematisch auf Fragen der Zukunftsgestaltung und z.B. Generationenverständigung angelegt ist.

Mit dem Schwerpunkt auf Beteiligung formuliert der Antrag der SPD-Fraktion somit eine generelle Herausforderung, die sich sicherlich nicht nur in NRW stellt, die aber in den nächsten Jahren die kinder- und jugendpolitische Landschaft in NRW und Deutschland entscheidend mitprägen wird.

- 2. Soziale Ungleichheit in den unterschiedlichen Lebensaltern:** Der SPD-Antrag formuliert in einer Reihe von Punkten die enge Verknüpfung des sozialen Wohlbefindens junger Menschen mit ihrer sozialen Lebenslage, ihrer Möglichkeit sich selbst in den unterschiedlichen Lebensaltern als Akteur:innen ihres Alltags wahrnehmen zu können sowie wiederum mit der Beteiligungs- und Förderinfrastruktur in den jeweiligen Lebensaltern vor Ort. Es wird herausgestellt, dass die politischen Anstrengungen allen Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Förderung und ein, wie es im SGB VIII seit Juni 2021 heißt, selbstbestimmtes Interagieren in der Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, intensiviert werden müssen und die Vernetzung der unterschiedlichen Organisationen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens verstärkt werden muss. Zentral ist dabei die Forderung, dass die Strategien, die sich auf die einzelnen Lebensalter im Kindes- und Jugendalter zwischen 0 und 27 Jahren beziehen, differenzierter ausgestaltet werden müssen.

Längst gilt nicht mehr: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans schon nimmer mehr“. Alle Lebensalter im Kindes- und Jugendalter bedürfen einer gut ausgebauten und qualitätsvollen Infrastruktur. Die Förderung in den frühen Jahren, die seit einiger Zeit intensiver betrachtet wurde, ist genauso auszubauen, wie sie nicht die Förderung in den späteren Lebensjahren des Jugend- und jungen Erwachsenenalters ersetzen kann. Die Bekämpfung der Kinderarmut kann präventiv gegen Jugendarmut und prekäre Lebenslagen im jungen Erwachsenenalter wirken, sie wird aber nicht Maßnahmen ersetzen können, um soziale Benachteiligungen im Jugendalter und prekäre Lebenslagen sowie altersspezifische soziale Herausforderungen in diesen Altersgruppen zu bearbeiten.

Ergänzend und verstärkend ist hinzuzufügen, dass nur eine inklusive Kinder- und Jugendpolitik Armutslagen aller junger Menschen nachhaltig bekämpfen wird. Inklusion ist nicht nur eine Frage der Zuständigkeit von sozialen Diensten und derer Neuorganisation, sondern eine Herausforderung, des gesamten institutionellen Gefüges des Aufwachsens sowie der alltäglichen Teilhabeformen.

Eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik, die nicht inklusiv angelegt ist, verfehlt ihren eigenen Anspruch. Behinderung ist z.B. weiterhin ein Armutsrisiko in unserer Gesellschaft. Inklusion sollte sich zudem auch auf andere Gruppe beziehen, die benachteiligt werden, wie junge Menschen mit Fluchtgeschichte sowie junge Menschen im Wohnungsnotstand.

3. Infrastrukturen: Die beiden ersten Punkte machen deutlich, dass eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik eine besondere Aufmerksamkeit auf die Qualität und Ausstattung der Infrastrukturen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens zu richten hat. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie ihr Schutz und ihre Beteiligung sind davon abhängig, ob entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden ist und wie die Einrichtungen und Infrastrukturen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sind. Um eine qualitätsvolle Absicherung der Infrastrukturen sowie eine inklusive Kinder- und Jugendpolitik verwirklichen zu können, sind dringend Maßnahmen und Initiativen gegen den Fachkräftemangel erforderlich. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kindertagesbetreuung und die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, sondern auf nahezu alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und auf viele Kontexte des Bildungswesens.

Mit einer eigenständigen und einmischenden Kinder und Jugendpolitik ist darum auch eine Offensive für mehr Fachkräfte in Bezug auf alle Felder im institutionellen Gefüge des Aufwachsens sowie eine Qualitätsoffensive in der Infrastruktur für jungen Menschen zu verbinden.

Letztlich formuliert der Antrag eine Zukunftsstrategie, die in der Gegenwart der Covid-19-Pandemie eine besondere Aktualität gewonnen hat. Ein parteiübergreifender Strategieprozess zur Kinder- und Jugendpolitik erfordert auch, sich intensiv mit den sozialen Lebensbedingungen und dem Alltag sowie mit den Anliegen von jungen Menschen in NRW auseinander zu setzen. **Dies bedeutet zwingend, junge Menschen in diesen Strategieprozess einzubeziehen.**

Kinder- und Jugendpolitik ist grundlegend damit konfrontiert, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft über weniger Macht verfügen, um ihre Positionen, Bedarfe und Interessen zu formulieren und letztlich durchsetzen zu können. Darauf weist die in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit häufig formulierte Forderung hin, die Kinder- und Jugendpolitik durch einen sog. rechtebasierten Ansatz zu untersetzen.

Gerade weil junge Menschen über weniger Macht verfügen, ist verstärkt darauf hinzuweisen, dass Kinder und Jugendliche Grundrechtsträger:innen sind und persönliche und soziale Rechte sowie politische Mitgestaltungsrechte haben. Junge Menschen sind in ihren ganz unterschiedlichen Lebenslagen darin zu unterstützen, dass diese Rechte mit ihnen verwirklicht werden. Die Durchsetzung der Rechte von jungen Menschen braucht, soweit die Machtverhältnisse realistisch eingeschätzt werden, eine darauf ausgerichtete Politik.

Damit die Anliegen der jungen Menschen gehört werden und junge Menschen sich mit ihren Anliegen politisch anerkannt sehen, wäre die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein wichtiger Schritt. Jungen Menschen ab 16 Jahren das höchste Recht unserer

parlamentarischen Demokratie – das Wahlrecht – zu verleihen, ist mehr als ein Symbol, sondern würde die strukturelle Verankerung von politischer Beteiligung bedeuten.

Das Jugendalter hat sich in den letzten Jahren in ganz unterschiedlicher Form verändert. Junge Menschen sind heute früh bereit Verantwortung zu übernehmen, engagieren sich im Altersgruppenvergleich vielfach vorbildlich zivilgesellschaftlich für unsere Gesellschaft. Sie sind in ihrem Alltag mit grundlegenden Fragen unserer Gesellschaft konfrontiert. Gerade in Bezug auf Landtagswahlen, in denen Herausforderungen wie die Gestaltung der Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche und vor allem das Bildungswesen im Mittelpunkt stehen, sollten junge Menschen ein größeres Mitspracherecht haben. Das Wahlalter ersetzt dabei nicht andere Beteiligungsformen, sondern es ist die Spitze des Eisbergs der politischen Beteiligung, die wir für junge Menschen ab 16 Jahren zugänglich machen sollten.

Lassen Sie uns gemeinsam junge Menschen als Akteur:innen unserer Gesellschaft und unserer gemeinsamen Zukunft politisch anerkennen!

Herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung. Ich freue mich bei der Debatte online zugegen sein zu können!